

Hygienekonzept für die Durchführung von FSJ/BFD-Seminaren durch das Diakonische Werk Baden in Bildungshäusern und Tagungsstätten

Stand 26.06.2020 Ergänzung SV_Finnen: 15.07.2020 Überarbeitung: 07.06.2021

Ab dem 28. Juni 2021 werden durch das Diakonische Werk Baden wieder FSJ/BFD-Präsenzseminare mit Übernachtung in einem Bildungshaus stattfinden. Dieser Schritt ist durch die sinkenden Inzidenzen in vielen Stadt- und Landkreisen und den Lockerungen der gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ab 07.06.2021 abgedeckt.

Wir sind uns als Träger der Freiwilligendienste der besonderen Verantwortung für unsere Freiwilligen und ihre Einsatzstellen bewusst. Daher planen wir neben unseren Onlineseminaren zunächst nur einzelne Präsenzseminare, um Erfahrungen mit der Seminararbeit unter Pandemiebedingungen zu sammeln und das Hygienekonzept zu erproben und gegebenenfalls anzupassen. Das vorliegende Hygienekonzept mit dem Schwerpunkt auf die Bildungsarbeit ist gemeinsam mit dem Hygienekonzept des jeweiligen Bildungshauses mit dem Schwerpunkt auf Reinigung, Essensausgabe und Zimmervergabe anzuwenden.

Grundprinzipien

Für die komplette Seminarzeit und für die An- und Abreise gelten die allgemeinen Grundprinzipien zur Infektionsprävention:

1. Überprüfung des Zutritts nach der 3 G-Regel¹
2. Abstandsregeln einhalten
3. Wo dies nicht möglich ist: Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
4. Gruppengrößen und Raumbelastung reduzieren und anpassen
5. Ausschluss von Teilnehmenden mit typischen Krankheitssymptomen
6. Handhygiene
7. Einhalten der Husten- und Niesetikette
8. Tägliche Reinigung von Oberflächen und gemeinsam genutzten Gegenständen

Das vorliegende Hygienekonzept stellt gemeinsam mit dem Hygienekonzept des jeweiligen Bildungshauses sicher, dass diese Prinzipien dauerhaft im Rahmen einer Veranstaltung Anwendung finden können.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Zutritt zu unseren Seminaren erhalten nur

¹ 3 G-Regel: Getestet, Geimpft, Genesen

- Getestete Freiwillige: die einen kostenfreien Bürgertest vor der Anreise zum Seminarhaus durchgeführt haben, der nicht älter als 24 Stunden und negativ ist
- Geimpfte Freiwillige: die einen Nachweis über die vollständige Impfung plus 14 Tage vorlegen können
- Genesene Freiwillige: die einen Nachweis über ihre COVID-19 Erkrankungen, die nicht länger als 6 Monate vergangen ist, vorlegen.

Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen nicht am Seminar teilnehmen.

Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus zeigen, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, dürfen nicht am Seminar teilnehmen. Die Verpflichtung zur Selbstkontrolle bezüglich dieser Symptome wird den Teilnehmenden im Vorfeld des Seminars über die Einladung kommuniziert.

Allgemeine Voraussetzungen

Es wird eine Anwesenheitsliste mit Vor- und Nachnamen, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und Telefonnummer und E-Mail-Adresse geführt, die bei Bedarf dem Gesundheitsamt übergeben werden kann.

Freiwillige, die nach der Einstufung des RKI zu den besonders gefährdeten Personengruppen gehören, können bis auf weiteres auf eine Teilnahme an Präsenzseminaren verzichten. Sie nehmen stattdessen möglichst in der derselben Woche an einem Onlineseminar teil.

Bei Minderjährigen ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Seminar im Vorfeld schriftlich einzuholen.

Vorüberlegungen und Präventionsmaßnahmen

Die Seminarleitung behält gemeinsam mit der Hausleitung das Infektionsgeschehen im Landkreis des Seminarortes im Blick. Die Entscheidung, ein Seminar durchzuführen, ist situationsabhängig und basiert auf einem kontrollierten Infektionsgeschehen mit geringen Fallzahlen in der entsprechenden Region. Diese Entscheidung ist tagesaktuell anhand der Entwicklung zu überprüfen und ist ggf. kurzfristig zu verändern.

Mit der Hausleitung des Bildungshauses werden im Vorfeld des Seminars Absprachen getroffen und Zuständigkeiten geklärt. Bevor die Teilnehmenden anreisen, ist in einer Hausbegehung Einvernehmen über die Maßnahmen und Abläufe herzustellen und auf kritische Punkte (Engstellen, Essensausgabe usw.) einzugehen.

Die Teilnehmenden und ggf. deren Erziehungsberechtigte werden schon mit der Einladung auf die Hygienevorgaben, sowohl für die Anreise und als auch für die Seminarzeit, hingewiesen.

Im Bildungshaus ist über gut sichtbare Aushänge und Plakate auf die Hygienevorgaben hinzuweisen. Dies ist mit der Hausleitung abzusprechen, um Widersprüche und Dopplungen zu vermeiden.

Konsequentes Einhalten der Abstandsregel und der Hygienevorgaben kosten Zeit. Es sind verlängerte Zeiten für Gruppenarbeiten, Pausen und Mahlzeiten einzuplanen. Falls andere Gruppen im Bildungshaus anwesend sind, sollten Pausen und Mahlzeiten in Absprache mit anderen Gruppen und der Hausleitung zeitlich entzerrt werden.

Bei der Programmplanung muss sich die Seminarleitung bewusst machen, dass die Schutzmaßnahmen Auswirkungen auf das Programm haben. Welche Inhalte und Methoden können unter Wahrung der Hygienevorschriften bearbeitet werden und welche nicht? Vorteilhaft sind Einheiten an der frischen Luft und das Arbeiten in kleineren Gruppen, die möglichst stabil in ihrer Zusammensetzung sind.

An Orten, an denen sich die ganze Seminargruppe aufhält (Seminarraum, Speisesaal) ist auf eine namentliche Zuweisung der Sitzplätze und wenig gleichzeitige Mobilität im Raum zu achten.

Grundsätzlich kritisch zu betrachten sind Methoden mit Bewegung im Raum, wie Spiele, Teamübungen und Warming-Up's. Auf gar keinen Fall dürfen Einheiten mit Körperkontakt, Gesang und lautem Rufen stattfinden.

Bei der Unterbringung der Teilnehmenden sind Belegungen pro Zimmer gemäß dem Hygienekonzept des Bildungshauses zu reduzieren und möglichst viele Betten frei zu lassen.

Die Teilnehmenden bringen einen eigenen Mund-Nasen-Schutz mit. Seife, Handdesinfektionsmittel und Oberflächendesinfektionsmittel werden durch das Bildungshaus gestellt. Die Seminarleitung führt ein kontaktloses Fieberthermometer mit sich, um im Verdachtsfall schnell reagieren zu können.

Die Hauptleitung des Seminars hat die Aufgabe für das Seminar als Präventions- und Ausbruchsmanager zu agieren und im Ausbruchsfall als verantwortliche Ansprechperson für die lokal zuständigen Gesundheitsämter zu dienen. Die Co-Leitung ist im Ernstfall für die Separierung und Betreuung von Isolations- und Verdachtsfällen sowie Erkrankten zuständig.

Seminar- und Co-Leitung haben den Auftrag, im Vorfeld Szenarien für ein mögliches Ausbruchsgeschehen zu erarbeiten, um in der pädagogischen Begleitung der Seminargruppe auf mögliche Ängste und Stress eingehen zu können.

An- und Abreise der Teilnehmenden

Außerhalb des Bildungshauses gelten die Kontakt-, Abstands- und Hygieneregeln für Baden-Württemberg. Dazu gehört die Maskenpflicht in Bahnhöfen und Verkehrsmitteln. Unterwegs und auf dem Fußmarsch zum Bildungshaus ist eine Gruppenbildung unbedingt zu vermeiden. Darauf sind die Teilnehmenden in der Einladung zum Seminar hinzuweisen.

Teilnehmende und Seminarleitung sollten möglichst wenig Kontakt mit Dritten haben.

Vor der Abreise werden allen Teilnehmenden Selbsttests zur Verfügung gestellt, die vor Ort durchgeführt werden müssen.

Verhaltensregeln während des Seminars

Die Bildungshäuser haben ein internes Hygienekonzept, in dem alle erforderlichen Hygienemaßnahmen wie Flächendesinfektion, Reinigungsintervalle und Abläufe z.B. bei der Essenausgabe beschrieben sind. Das Hygienekonzept für Gäste ist den Teilnehmenden mit der Einladung zu schicken und zu Beginn des Seminars gründlich zu besprechen und ggf. einzuüben.

Die Räumlichkeiten, in denen sich die Teilnehmenden länger aufhalten, werden so gestaltet, dass ein Abstand von 1,50 m stets eingehalten wird. Stühle, Sessel und Tische werden dementsprechend im Raum platziert und Bodenmarkierungen angebracht.

In geschlossenen Räumen ist gemäß den Vorgaben des Bildungshauses in bestimmten Bereichen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Das Händewaschen ist nach jedem Toilettenbesuch, vor und nach den Mahlzeiten und grundsätzlich nach jeder Pause vorgeschrieben. Dafür sind entsprechend längere Pausenzeiten einzurichten.

Gegenstände wie Stifte, Moderationskarten und andere Seminarmaterialien sollten möglichst nicht von mehreren Personen benutzt werden. Ist dies unumgänglich müssen sie beim Nutzerwechsel desinfiziert werden. Die Teilnehmenden werden in der Einladung gebeten, eigene Stifte, Scheren usw. mitzubringen.

In den Unterkünften dürfen sich nur jene Teilnehmenden aufhalten, die dort ihr Bett haben. Die Fenster sind möglichst dauerhaft offen zu halten. Ist dies nicht möglich, ist ein regelmäßiges Stoßlüften durchzuführen.

Die Freiwilligen werden gebeten, sich außerhalb der Seminarzeiten möglichst in kleinen Gruppen und an der frischen Luft aufzuhalten.

Der Kontakt zu anderen Menschen außerhalb der Seminargruppe ist auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Daher sind Heimfahrten, Treffen mit anderen Personen und Fahrten zu Training, Proben usw. bis auf weiteres nicht gestattet.

In den Sanitärräumen darf sich zur gleichen Zeit nur eine Person aufhalten.

Ausflüge und Aufenthalt im öffentlichen Raum

Die allgemeinen Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln sind einzuhalten.

Es wird bei jedem Ausflug eine Liste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Ausflügen teilgenommen hat. Diese wird mindestens vier Wochen gespeichert.

Ausbruchsmanagement

Entwickelt eine Person vor Ort typische Krankheitssymptome, sollte sie umgehend separiert und ggf. unter Quarantäne gestellt werden. Gleichzeitig ist unverzüglich Kontakt zu einem Arzt oder dem lokal zuständigen Gesundheitsamt aufzunehmen.

Der Notfallplan der Abteilung Freiwilligendienste des Diakonischen Werk Baden dient der Orientierung.

Alle Teilnehmenden müssen zeitnah über das Geschehen und die weiteren Maßnahmen informiert werden, um mögliche Unsicherheiten, Ängste und Missverständnisse aufzufangen.

Falls sich der Verdachtsfall bestätigt, sind in Absprache mit dem Gesundheitsamt mögliche Kontaktpersonen, die das Seminar vorzeitig verlassen haben, zu informieren.

Auch nach Ende des Seminars sind die Auflagen des Gesundheitsamts unbedingt von den Teilnehmenden und der Seminarleitung zu beachten.

Zusatz für die Mietung von Selbstversorgerhäusern:

FINNENHÄUSER Neckarzimmern:

Unterbringung: Die 10 Betten Hütten werden mit maximal 3-4 Personen belegt, so dass ausreichend Platz vorhanden ist.

Die verwendeten Betten stehen dabei maximal auseinander. Die anderen Betten haben keine Matratzen, so dass auch für die Teilnehmende keine andere Nutzung möglich ist.

Die Finnen Hütten dürfen ausschließlich von den Personen betreten werden, die dort ihr Bett haben und auch ausschließlich zu Übernachtungszwecken. D.h. das Freizeitprogramm findet außerhalb der Hütte statt (Wiese/ Freizeitgelände usw.)

Bettwäsche wird, um eine bessere Hygiene zu gewährleisten, vom Haus gestellt und befindet sich auf den Betten.

Programm: das Programm findet weitestgehend draußen statt, sofern das Wetter es zulässt. Für Regen steht der Gemeinschaftsraum mit einer ausreichenden Größe zur Verfügung. Dort kann problemlos ein Stuhlkreis mit entsprechendem Mindestabstand (1,50m) gestellt werden.

Beim Betreten des Hauptgebäudes (Gänge/ Sanitärbereiche/ Küche) ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Sanitärbereiche:

Die Sanitärbereiche werden täglich gereinigt und desinfiziert. Dafür steht uns eine Reinigungskraft der Jugendbildungsstätte Neckarzimmern zur Verfügung.

Es darf sich immer nur eine Person im Duschbereich aufhalten, dafür wird ein Zeitplan erstellt. Die Sanitärbereiche werden jederzeit gut durchlüftet.

Die mittleren Duschen, Waschbecken und Toiletten werden vorsichtshalber vom Haus geschlossen.

Küche und Verpflegung:

Die Küchenhonorarkraft reinigt nach jeder Nutzung gründlich die Küche und die Arbeitsbereiche, dabei werden alle Flächen und die Tische draußen desinfiziert. Der Küchenboden wird täglich aufgewischt.

Frühstück und Mittagessen werden von der Küchenhonorarkraft vorbereitet, das zuständige Küchenteam spült hinterher im Spülraum, dabei ist ein Mundschutz zu tragen.

Einteilung von Küchenteams:

Die Küchenteams werden parallel zu der Belegung der Schlafhütten eingeteilt, so dass sich feste Kleingruppen etablieren und es wenig Durchmischung gibt.

Die Kleingruppen können entsprechend auch im Seminarprogramm als Kleingruppen eingesetzt werden.

Abends wird von den Küchenteams ein Essen vorbereitet, dabei ist in der Küche auf Abstand zu achten und Masken zu tragen. Die Hände werden vorher desinfiziert und es werden Einmalhandschuhe getragen.

Es besteht die Möglichkeit, das Vorbereiten und/oder Kochen im Freien stattfinden zu lassen, indem die Grillstelle zur Essenszubereitung genutzt wird. (Barbecue)

Essen:

Das Essen wird nach Möglichkeit ausschließlich draußen stattfinden.

Vor dem Essen Handhygiene (Desinfizieren)

Für alle warmen Mahlzeiten gilt: Um Schlangen zu vermeiden, verzichten wir auf Buffet-Form, es gibt feste Sitzplätze (3 Personen pro Tisch, Tische mit Abstand)

Es gibt eine Essensausgabe, bei der jede*r ihren*seinen Teller angereicht bekommt. Sowohl die Küchenkraft als auch die Teilnehmenden tragen bei der Essensausgabe Masken bis sie wieder am Tisch sitzen. Die Teilnehmenden gehen Tischweise zur Essensausgabe.

Beim Frühstück gibt es einzeln verpackte Frühstücksrationen, die gewählt werden können. Auch hier gilt Maskenpflicht, bis man wieder am Platz ist.

An jedem Tisch (Biertische) können maximal 3 Personen sitzen, die dabei den größtmöglichen Abstand einhalten. Vor und nach dem Essen werden die Tische desinfiziert. Das Geschirr wird vom Küchenteam abgeräumt und gespült.